

Prüfungsgebühren + Nebenkosten mit OPTIONEN

SFP 10 | SFP 20

SFP 10 - Wasserstraßen und sonstigen Binnengewässern	amtliche Gebühr	€ 127,20
SFP 20 - Wasserstraßen und sonstigen Binnengewässern	amtliche Gebühr	€ 197,20
Schiffsführerpatent - Wiederholungs-Prüfung	amtliche Gebühr	€ 83,00
SFP 10 20 - Ergänzung > Beförderung von Fahrgästen sowie bei Erweiterung Wasserstraße > fixe Gebühr pro Beilage - z.B. SFP 10 Seen u. Flüsse	1x obligatorisch	€ 97,20 € 3,90
Nachnahmegebühr - SFP Ausweise jeweils im Scheckkartenformat	- national deutsch - international IC englisch	€ 29,70 € 29,70
Schiffsführerpatent - fixe Gebühr pro Beilage - wenn notwendig		€ 3,90 *
SFP 10 Prüfungs-Nebenkosten - je Prüfung		€ 45,00
SFP 20 Prüfungs-Nebenkosten - je Prüfung		€ 48,80

* Prüfungstaxe: 70,00 bei SFP 10 und € 140,00 bei SFP 20 sowie bei allen Schiffsführerpatenten eine feste Gebühr von € 44,20 sowie der Verwaltungsabgabe von € 13,00 und eventuell für * zusätzlich notwendige Beilagen a. € 3,90 wie: Identitätsnachweis z.B. Geburtsurkunde usw.

➤ wenn ein akademischer Grad eingetragen werden soll - Kopie der Urkunde, sofern nicht schon im Führerschein vermerkt;

